

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus  
am Mittwoch, dem 22.11.2023, 19:03 Uhr,  
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Maike Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)  
Gerrit Bashagen, Friedeburg  
Kai Glowalla, Friedeburg  
Reinhard Harms, Hesel (Vertretung für Herrn Ratsherr Arthur Engelbrecht)  
Thorsten Hyda, Friedeburg  
Walter Johansen, Horsten  
Renke Mönck, Horsten (Vertretung für Herrn Ratsherr Detlef Grüßing)  
Burkhard Putschke, Friedeburg

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Vladyslava Savchuk, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

GR Nils Janßen  
GAR Matthias Rahmann  
Verw.Angest. Nicole Ortgießen  
Verw.-Angest. Ria Roßmüller

Entschuldigt fehlte Ratsherr Andreas Haak

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

##### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.11.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

##### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.**

---

**TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2023**

---

Das Protokoll der Sitzung vom 06.09.2023 – öffentlicher Teil – wurde mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

---

**TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

---

**TOP 6                    Zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung -  
Gebührenkalkulation und Änderung Gebührensatzungen  
Vorlage: 2023-100**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an GAR Rahmann. Dieser erläuterte kurz die Sitzungsvorlage. Herr Rahmann führte hierzu aus, dass Herr Poitz von der Kommunalberatung aufgrund gesundheitlicher und technischer Probleme nicht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehe. Etwaige Rückfragen würden aber gerne aufgenommen und im Nachgang geklärt.

Rh. Hyda schlug vor, nachdem es keine Rückfragen gegeben habe, auf eine persönliche Anwesenheit von Herrn Poitz auch zukünftig zu verzichten. Bei Rückfragen könne man besser auf eine technische Zuschaltung zurückgreifen.

GAR Rahmann stimmte diesem Vorgehen zu und er verwies darauf, dass die technischen Möglichkeiten im neuen Ratssaal hierfür zukünftig besser seien.

Rh. Johansen schlug vor, dem Beschluss mit Kostenunterdeckung zuzustimmen.

Rh. Glowalla und Rh. Bashagen stimmten diesem ebenfalls zu.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 06.11.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Gebührenkalkulation**

- 1. Der von der Poitz-Kommunalberatung erstellten Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2024-2026 mit Nachkalkulation 2020-2022 vom November 2023 wird zugestimmt. Es wird festgestellt, dass die diese dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung als Nachweis der kostendeckenden Schmutzwassergebühren der Jahre 2020 bis 2022 und der Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 2024 bis 2026 vorgelegen hat.**
- 2. Im Ergebnis der Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren der Jahre 2020 bis 2022 stellt der Gemeinderat folgende Ergebnisse fest:**

**Zentrale Schmutzwassergebühren**

**Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 172.668,98 €**

**Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus Kleinkläranlagen**

**Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 29.174,91€**

**Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus der Anlieferung von Fäkalschlamm**

**Kostenüberdeckung in Höhe von gesamt 7.777,76 €**

**Schmutzwassergebühren der dezentralen Entsorgung aus abflusslosen Gruben**

**Kostenüberdeckung in Höhe von gesamt 3.452,35 €**

3. Die für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelten Kostenunterdeckungen werden im Rahmen der Kalkulation der Jahre 2024-2026 als zusätzliche Ausgabe eingestellt und damit ausgeglichen.

~~**Alternativ:** Die für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelten Kostenunterdeckungen werden unberücksichtigt gelassen. Die Unterdeckungen sind in diesem Fall über den allgemeinen Haushalt auszugleichen.~~

4. Die Gemeinde Friedeburg erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserentsorgung und der dezentralen Abwasserentsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben.
5. Die Gemeinde Friedeburg wählt bei der zentralen Schmutzwassergebühr als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab bei der dezentralen Abwassergebühr für die Entsorgung der Kleinkläranlagen, der Anlieferung von Fäkalwasser und der abflusslosen Sammelgruben weiterhin die entsorgte Menge (in m<sup>3</sup>) Fäkalschlamm bzw. entsorgten Abwassers.
6. Den in der Gebühren(nach)kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
7. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
8. Die Gemeinde wählt als Gebühr jeweils die durchschnittliche Gebühr für 2024 bis 2026.
9. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung 2024 - 2026 mit Nachkalkulation 2020 - 2020 werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

**A. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Dem Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Friedeburg vom 25.03.2004 (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

**B. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen**

Dem Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird zugestimmt.

**TOP 7****Bericht zur Grundsteuerreform aus Sicht der Gemeinde  
Vorlage: 2023-103**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an die Verwaltungsangestellte Frau Ortgießen. Diese berichtete über die Grundsteuerreform aus Sicht der Gemeinde anhand einer Präsentation.

Rf. Eilers erkundigte sich, ob einzuschätzen sei, wie die Beträge sich durch diese Reform ändern würden und wer profitiert.

Verwaltungsangestellte Ortgießen erklärte, dass aufgrund bisheriger telefonischer Rückmeldungen es gerade bei älteren Hofgebäuden mit einem entsprechend großen Grundstück wohl zu einer Erhöhung des Messbetrages kommen könne und bei neueren Gebäuden in Siedlungslage die Erhöhung nur gering ausfalle. Begründet sei dies sicher auch dadurch, dass die Einheitswerte bei älteren Objekten schon sehr lange bestehen würden und nicht angepasst worden seien. Die tatsächliche Gesamtentwicklung bliebe aber abzuwarten.

Rh. Putschke erkundigte sich, ob ein eventuell angepasster Hebesatz in der Grundsteuer B auf den nivellierten Hebesatz in 2024 die Berechnungsgrundlage für 2025 sei.

GAR Rahmann erklärte, dass das Grundsteueraufkommen 2024 die Basis für das zu erzielenden Aufkommen 2025 sei. Hiernach sei der jeweilige Hebesatz der Gemeinde anzupassen. Die Möglichkeit einer Erhöhung des Hebesatzes werde der Gemeinde aber hierdurch auch in 2025 nicht genommen. Dies sei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung trotzdem möglich.

Rh. Glowalla fragte an, ob grds. eine Veränderung des Hebesatzes für 2024 im Dezember zu beschließen sei oder ob dies technisch auch noch später möglich sei.

Rh. Hyda erwiderte, dass eine Anpassung auch unterjährig rückwirkend möglich sei. Ausschlaggebend sei hier wie dies praktisch mit dem Bescheid umsetzbar sei.

Verwaltungsangestellte Ortgießen erklärte, dass die Bescheide Ende Januar erstellt werden würden. Bei rückwirkender Anpassung müssten zusätzlich geänderte Bescheide erstellt werden.

GAR Rahmann fügte hinzu, dass eine Hebesatzänderung beschlossen sowie bekannt gegeben werden müsse. Hier müsste geklärt werden wie die Fristen einzuhalten seien.

Rf. Eilers merkte an, dass aus ihrer Sicht in diesem Jahr keine Änderung vorgenommen werden solle und in 2025 ggf. von der Ausnahme Gebrauch gemacht werden solle. Das dritte Quartal in 2024 solle abgewartet werden.

Rh Mönck fragte, ob die Präsentation zur Verfügung gestellt werden würde.

GAR Rahmann erklärte, dass die Präsentation dem Protokoll beigelegt werde.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es folgte keine Beschlussfassung.

**TOP 8****Bericht über die aktuelle Haushaltslage und Sachstandsbericht zu den  
Jahresabschlussarbeiten  
Vorlage: 2023-102**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an GAR Rahmann. Dieser berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage anhand der der Vorlage beigelegten Präsentation.

Rh. Putschke fragte an, wie die Differenz bei den Einnahmen zustande käme und wie diese sich auf die Rücklagen auswirken würde.

GAR Rahmann führte aus, dass eine Gewerbesteuerrückzahlung für 2022 in Höhe von fast 600.000 €, welche im September ausgezahlt wurde, die Erträge stark gemindert habe und dass von der fiktiven Überschussrücklage von seinerzeit 1,1 Mio Euro wohl nach derzeitigem Stand nur noch ein geringer Betrag verbleiben würde.

Rf. Eilers erkundigte sich, ob die Haushaltssperre des Bundestages zur Folge habe, dass die Gemeinde keine Zuwendungen und Förderungen bekommen würde.

GR Janßen erklärte, dass die gemeindlichen Förderungen und Zuschüsse grds. vom Land kämen und diese wohl wie geplant ausgezahlt würden. Zudem würden auch die Personalkostenzuschüsse vom Landkreis wie geplant ausgezahlt.

Rh Bashagen fragte, wie es bei den investiven Auszahlungen zu einer Differenz von etwa 3,5 Mio. Euro zwischen dem Haushaltsansatz und den Ist-Auszahlungen käme.

GR Janßen führte aus, dass bei dem Haushaltsansatz die Investitionen, welche noch nicht begonnen hätten oder noch in der Entstehung seien, berücksichtigt wären.

GAR Rahmann ergänzte, dass der geplante Haushaltsansatz in diesem Jahr nicht mehr erreicht werden würde. Dies wäre bedingt durch zeitliche Verschiebungen bei den Maßnahmen, welche dann zu Mittelübertragungen ins Folgejahr führen würden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

#### **TOP 9            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

---

#### **TOP 10           Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte kein Bericht.

---

#### **TOP 11           Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

---

#### **TOP 12           Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer